



VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand sind die Nutzungsrechte an Erfahrungsberichten des Autors über zahnärztliche Famulaturen im Ausland nebst sämtlicher während oder anlässlich der Famulatur durch den oder von dem Autoren gefertigter Lichtbilder.

(2) Der Autor versichert, dass er berechtigt ist, die ertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an dem Vertragsgegenstand einzuräumen.

§ 2 Einräumung der Nutzungsrechte

(1) Der Autor ist Urheber des vertragsgegenständlichen Werkes im Sinne des § 7 Urheberrechtsgesetz (UrhG).

(2) Der Autor räumt dem Berechtigten nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften ein räumlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Vertragsgegenstand für die Dauer der gesetzlichen Schutzfristen ein.

(3) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

§ 3 Inhalt der Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte umfassen das Recht zur eigenen auszugsweisen oder vollständigen Vervielfältigung, Verbreitung und Speicherung, öffentlichen Zugänglichmachung auch durch interaktive Produkte oder Dienste sowie das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger in gedruckter und elektronischer Form und das Anbieten als Anwendungssoftware für mobile Betriebssysteme (Apps). Der Berechtigte wird insbesondere befugt

- zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form, insbesondere auf Flyern, Postern und anderem Werbe- oder Informationsmaterial,
- zur Vervielfältigung oder Verbreitung in elektronischen Medienformen, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, Intranet oder anderen leitungsgebundenen- oder ungebundenen Datennetzen.

(2) Das Nutzungsrecht umfasst ebenfalls das Recht, das Werk redaktionell zu bearbeiten, um offensichtliche Fehler in Bezug auf Rechtsschreibung und / oder Grammatik zu korrigieren, deren Korrektur nicht das bei dem Autor vorhandene Fachwissen erfordert sowie das Recht der Layoutkorrektur, insbesondere das Recht, Text und Bilder anders als vom Autoren eingereicht, zu arrangieren oder zusammenzustellen. Darüber hinaus umfasst das Nutzungsrecht das Recht, das Werk insoweit inhaltlich zu ändern und / oder zu anonymisieren, als es zur Einhaltung der zahnärztlichen Schweigepflicht oder der nationalen oder supranationalen Vorschriften des Datenschutzes nach dem Ermessen des Berechtigten erforderlich ist.



§ 6 Zusicherung der Urheberstellung

(1) Der Autor versichert, dass er berechtigt ist, über das Urheberrecht am Werk in der zuvor beschriebenen Weise zu verfügen, dass er keine Verfügungen getroffen hat, die der Einräumung der Nutzungsrechte an den Berechtigten entgegenstehen, und dass der Inhalt oder Teile des Werks nicht widerrechtlich geschützten Werken anderer Urheber entnommen sind.

§ 7 Abwicklung

(1) Mit Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, wird der Berechtigte die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte unverzüglich (§ 121 BGB) beenden und ggf. gefertigte Kopien, auch digitale Kopien, des Werks an den Autoren herausgeben.

§ 8 Salvatorische Klausel / Schriftform

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle des Fehlens gesetzlicher Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine Abrede zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

(2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Jegliche Änderung und oder Ergänzung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.